

Maler-Renovier + Glattvlies RV 130

Anwendungsbereich:

Das Maler-Renovier + Glattvlies eignet sich zum Sanieren von Wandbeschichtungen, zur großflächigen Überbrückung von Oberflächenrissen, perfekt für pufatherm® Platten sowie als ideale Untergrundvorbereitung für nachfolgende Tapezier- und Malerarbeiten im Innenbereich.

Lagerung:

Trocken lagern.

Art. Nr.
009609000

EAN
4007954096093

Gebindegröße
25 m x 1 m

Eigenschaften:

- zum Sanieren von Wandbeschichtungen
- zur großflächigen Überbrückung von Oberflächenrissen
- perfekt für pufatherm® Platten
- ideale Untergrundvorbereitung für nachfolgende Tapezier- und Malerarbeiten im Innenbereich
- hohe Qualität durch hohe Dichte: ca. 130 g/m²
- schwer entflammbar nach Brandklasse B1
DIN 4102

Technische Daten:

Rohstoffbasis: Zellstoff, Synthesefaser, Bindemittel, anorganische Füllstoffe
Dichte: ca. 130 g/m²
pH-Wert: ca. 7 – 9

Untergrundvorbereitung:

Der Untergrund muss trocken, sauber und tragfähig sein. Alte Tapeten und nicht haftende Anstriche entfernen. Stark saugende und k Reidende Untergründe mit Tiefengrund vorbehandeln. Raue Untergründe mit Spachtelmassen glätten.

Verarbeitung:

1. Zur Verklebung wird Gewebekleber GF, Glasgewebe und Vlieskleber GK oder Wandbelagskleber empfohlen. Die Wand in der Breite einer Bahn einstreichen und das Vlies ohne Weichzeit einbetten. Mit geeignetem Werkzeug andrücken. Bahnen auf Stoß verkleben.

2. Zum Ausgleichen von unebenen Oberflächen empfiehlt sich der Auftrag von Styroporkleber oder Akkord-Spachtel AS5 mit einem Zahnschachtel C1 auf den Untergrund. Das Vlies darin dann einbetten und andrücken.

Verbrauch:

~ 130 g/m²

**Anmerkung:**

Alle Auskünfte und Daten in diesem Informationsblatt entsprechen unseren Praxiserfahrungen und Laboruntersuchungen und basieren auf dem heutigen Stand der Technik. Sie können jedoch nur allgemeine Hinweise darstellen, die keine Eigenschaftszusicherung beinhalten. Da die Bedingungen, unter denen Lagerung, Transport und Verarbeitung erfolgen, außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, kann aus den Hinweisen keine rechtliche Verbindlichkeit abgeleitet werden. Es obliegt dem Anwender, die Produkte auf ihre Eignung für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen zu prüfen.